



Grundstücksangelegenheiten

Mirabellplatz 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2449
Fax +43 662 8072 2970
grundstuecke@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Kurt Wallmann
Tel. +43 662 8072 2393

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/143339/2022/005

22.2.2023

Betreff
Residenzplatz
Fiaker in der Stadt Salzburg;
(zivilrechtliche) Vergabe von Standplätzen im Bereich Residenzplatz

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Salzburg schreibt aufgrund Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses vom 24.11.2022 wie folgt öffentlich aus:

A) ALLGEMEINES:

1. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG:

zivilrechtliche Vergabe von Fiakerstandplätzen im Bereich Residenzplatz nach Maßgabe der unter „B)“ angeführten Kriterien

2. BEGINN DER BEWERBUNGSFRIST:

Mittwoch, 1. März 2023

3. ENDE DER BEWERBUNGSFRIST:

Freitag, 31. März 2023

4. ÜBERMITTLUNG DER BEWERBUNGEN SAMT BEILAGEN: AUSSCHLIEßLICH PER MAIL AN: grundstuecke@stadt-salzburg.at

5. ZEITPUNKT, AB WELCHEM DIE GENEHMIGUNGEN VERGEBEN WERDEN:

Montag, 1. Mai 2023 (bzw. zu einem späteren Zeitpunkt bei längerer Verfahrensdauer)

7. ZEITRAUM, FÜR DEN DIE GENEHMIGUNGEN VERGEBEN WERDEN:

5 Jahre

8. KOSTEN FÜR DIE BEWERBUNG:

im Zuge einer Bewerbung entstehen keine Kosten

B) KRITERIEN:

- Die Bewerber verpflichten sich, mit der Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 Straßen- und Brückenamt) eine Vereinbarung für die außergewöhnliche Abnutzung der Straßen/Plätze abzuschließen (auf die diesbezügliche Beilage „1“ (Inhalt Vereinbarung MA 6/04 Straßen- und Brückenamt) darf verwiesen werden).
- Seitens der Stadtgemeinde Salzburg wird eine Fahrtroute lt. Beilage „2“ vorgeschlagen.
- Die Fiakerfuhrunternehmen haben sich ganzjährig – mit Ausnahme von Großveranstaltungen (wie z.B. Christkindlmarkt, Ruperti-Kirtag, u.ä.) und Bauarbeiten – auf dem bestehenden Fiakerstandplatz an der Nordfassade des Domes zu situieren.
- Im Bereich der Fiakerstellplätze vor der Domfassade wurde ein wasserdurchlässiger, polyurethanegebundener Granitsplitt auf einem Drainbeton verlegt. Eine zweite untere Drainageebene sorgt für eine minimierte Geruchsbelästigung. Pferdekot muss von den Fiakerunternehmern selbst entsorgt werden.
- Sämtliche Bewerber um einen Fiakerstandplatz akzeptieren, dass der geschotterte Bereich des Residenzplatzes grundsätzlich nicht befahren werden darf und ein Einfahren zum und Ein- und Ausfahren aus dem Fiakerstandplatz nur auf kurzem Wege über den östlichen Bereich entlang der nordseitigen Domapsis und der Nordfassade des Domes erfolgen darf.
- Die Bewerber bestätigen, dass ihnen die Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes bekannt sind und diese exakt eingehalten werden und wird darauf hingewiesen, dass unangekündigte veterinärmedizinische Untersuchungen der Pferde vorgenommen werden können.
- Die Bewerber verpflichten sich, Pferdefuhrwerke zu verwenden, welche sich an die einheitliche Gestaltung der am Residenzplatz bestehenden, traditionell verwendeten Pferdefuhrwerke (nach Form, Art, verwendeter Materialien und Farbgebung) orientieren (z.B. keine bunte Farbgebung des Fahrzeuges, keine störenden Ankündigungen zu Reklamezwecken an den Fahrzeugen, etc.).
- Es wird darauf hingewiesen, dass für die Zuteilung eines Standplatzes neben einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg eine (behördliche) Bewilligung der Straßenrechtsbehörde (MA 1/07) für das Befahren der Fußgängerzone in der Salzburger Altstadt erforderlich ist. Sollte eine derartige Bewilligung noch nicht vorliegen, ist hierfür ein Antrag bei der Straßenrechtsbehörde einzubringen.
- Voraussetzung für die Zuteilung eines Standplatzes ist eine (zur Ausübung der Fiakertätigkeit) erforderliche Unternehmerbewilligung nach dem Salzburger Fiakergesetz sowie mindestens ein vom Amt für öffentliche Ordnung zugeteilt bekommenes Kennzeichen. Die Bewerber bestätigen, sowohl über die o.a. Bewilligung als auch über mindestens ein Kennzeichen zu verfügen. Sowohl die o.a. Bewilligung als auch die Bestätigung einer oder mehrerer vorhandener Kennzeichen sind der Bewerbung beizulegen. Im Zuge der Bewerbung ist weiters die gewünschte Anzahl von Standplätzen anzugeben.
- Die Bewerber nehmen zur Kenntnis, dass für die gegenständliche Nutzung öffentlichen Gutes gem. den Bestimmungen der Gebrauchsgebührenordnung (letztmalig kundgemacht im Amtsblatt Nr. 8/1997) gem. Tarifpost 18.2. ein Entgelt zu leisten ist. Dieses wird nach dem VPI jährlich wertgesichert und mit gesonderter Rechnung vorgeschrieben (derzeit EUR 166,60 je Standplatz pro Jahr).
- Mit Abgabe einer Bewerbung erklären sich jene Bewerber, welche bisher bereits über eine zivilrechtliche Genehmigung für die vergabegenständliche Nutzung verfügt haben, ausdrücklich damit einverstanden, dass mit Erteilung einer neuen Genehmigung alle bisherigen diesbezüglichen zivilrechtlichen Vereinbarungen und Verträge einvernehmlich als aufgelöst bzw. gegenstandslos betrachtet werden.
- Die beiliegende Betriebsordnung ist einzuhalten (siehe dazu Beilage „3“).
- Im Sinne einer funktionierenden Fiakerei in der Stadt Salzburg geht die Stadtgemeinde Salzburg davon aus, dass die Bewerber die o.a. Kriterien/Bedingungen einhalten werden. Widrigenfalls wird seitens der

Stadtgemeinde Salzburg darauf hingewiesen, dass die Gefahr von entsprechenden Einschränkungen bestehe.

- Den Bewerbern wird bekannt gegeben, dass es die „Erste Salzburger Fiaker-Vereinigung“ gibt. Hauptaufgabe dieses Vereins ist es, einen reibungslosen und organisierten Ablauf der Fiakerei in der Stadt Salzburg in Eigenorganisation der Fiakerunternehmer gewährleisten zu können (z.B. Organisation der Sauberhaltung der Verkehrsflächen, sowie der gemeinsamen Wasserentnahme, etc.). Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, freiwillig diesem Verein beizutreten, um auf Leistungen dieses Vereines – etwa im Zusammenhang mit der Straßenreinigung – zurückzugreifen. Der Beitritt oder Nichtbeitritt zu erwähntem Verein spielt im Zusammenhang mit der Erteilung von Bewilligungen keine Rolle und wird von der Behörde nicht geprüft.

Der Sachbearbeiter:
Kurt Wallmann

Elektronisch gefertigt

Beilagen:

- Beilage „1“: Inhalt Vereinbarung mit MA 6/04 Straßen- und Brückenamt
- Beilage „2“: vorgeschlagene Fahrtroute
- Beilage „3“: Betriebsordnung der Salzburger Fiaker

Ergeht an:

1. MD/01 Info Z **mit der Bitte um Verlautbarung auf der Homepage www.stadt-salzburg.at** (inkl. aller Beilagen)
2. MD/03 Zentrale Poststelle **mit der Bitte um Anschlag an der Amtstafel** (inkl. aller Beilagen)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>